97-84073-17

Fink, Eberhard

Die agrar kommune, wirtschaftsprogramm für...

Berlin

[c1920]

97-84073-17
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

308
Z
Box 222 Fink, Eberhard.
Die agrar kommune, wirtschaftsprogramm für landbau, forst, fischerei und die landinsdustrie; hrsg. im auftrage der Arbeitsgemeinschaft sozialistischer landwirte und siedler, von Eberhard Fink ... Berlin, Buchverlag Rätebund [c1920]
30 p. 22 cm.

"Diese schrift ist dem "Wirtschaftlichen kampfbuch für betriebsräte" entnommen."

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 10:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 5-6-97 INITIALS: PB

TRACKING # : 23713

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

DIE AGRAR KOMMUNE

308
N
Box 222

VON
EBERHARD
FINK

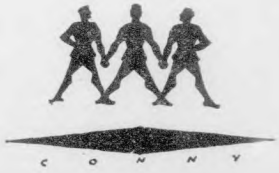

CONNY

EBERHARD FINK - DIE AGRARKOMMUNE

Zur frdl. Erinnerung

K. Stolz

DIESE SCHRIFT IST DEM
„WIRTSCHAFTLICHEN KAMPFBUCH FÜR BETRIEBSRÄTE"
ENTNOMMEN

DIE AGRAR KOMMUNE

WIRTSCHAFTSPROGRAMM FÜR LANDBAU
FORST, FISCHEREI UND DIE LANDINDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN
IM AUFTRAGE DER ARBEITSGEMEINSCHAFT
SOZIALISTISCHER LANDWIRTE UND SIEDLER

VON

EBERHARD FINK

LANDWIRTSCHAFTS-LEHRER UND DIPLOM-LANDWIRT
REFERENT DER RÄTESCHULE DER GROSS-BERLINER ARBEITERSCHAFT

BUCHVERLAG • RÄTEBUND
BERLIN NW. 6

DEM LANDPROLETARIAT

GEWIDMET

1—5. TAUSEND
ALLE RECHTE, INSBESONDERE DAS DER ÜBERTRAGUNG IN FREMDE SPRACHEN, VORBEHALTEN. COPYRIGHT 1920 BY BUCHVERLAG „RÄTE-BUND" WALDEMAR HOFFMANN BERLIN NW. 6

May 6, 1929 DA

I. Allgemeines.

Die innere Kolonisation vom Standpunkt des Sozialismus.

In Nr. 18 des „Sozialist" vom 5. Mai 1919 habe ich zu dem Problem der inneren Kolonisation vom Standpunkt des Sozialismus Stellung genommen. Ihre Aufgabe ist Hebung der Produktion von Nahrung, Bekleidung und Wohnung im Inlande bei gleichzeitig weitgehendster Befriedigung der geistigen und sozialen Bedürfnisse auch der Landbewohnerschaft. Ihre wesentlichen Mittel sind Urbarmachung aller kulturfähigen Oedländereien (Moor und Heide) — es sind deren in Deutschland noch etwa 2 Millionen Hektar —, intensivere und zweckmäßigere Bewirtschaftung des schon vorhandenen, heute aber etwa nur zur Hälfte regelrecht genutzten Kulturlandes unter Heranziehung und vollendeter Ausnutzung aller nur denkbaren mechanischen, wirtschaftstechnischen und organisatorischen Hilfsmittel; zur Erreichung dieses Zweckes die allgemeine Besiedelung des platten Landes nach Maßgabe der dort in Industrie und Landwirtschaft wirklich benötigten Arbeitskräfte und seine kulturelle Erschließung.

In vorbezeichneter Abhandlung wurden die Unfähigkeit und der Unwille des individualistischen Wirtschaftssystems, die wesentlichen menschlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens zu befriedigen, die Lebenshaltung des Proletariats zu verbessern, nachgewiesen. Zum Ueberfluß; denn Hungers-, Behausungs- und Bekleidungsnot, Arbeitslosigkeit von Millionen, Rückständigkeit der allgemeinen Volksbildung und -Erziehung reden eine zu deutliche Sprache. Alle Machenschaften des alten Systems der vielgepriesenen freien kapitalistischen Wirtschaft haben auf diesem Gebiet schließlich versagt, solange selbst der Kapitalismus noch auf höchster Höhe stand. Jetzt, da er auf europäischem Boden naturnotwendig zusammengebrochen ist, mit ihm der bankerotte alte Staat, der nun-

mehr unter neuer Firma in das „Völkerbunds"-Register der imperialistischen und Kirchenstaaten eingetragen werden soll, besteht — wollte man diese Art der Wirtschaft noch irgendwie als berechtigt anerkennen — für sie erst recht keinerlei Aussicht auf Besserung der tieftraurigen Lage der Volksmassen, die ihren niedrigsten Stand zurzeit noch nicht erreicht haben dürfte.

Daran ändert auch eine mehr oder minder vollkommene Zwangswirtschaft nichts, solange ihr Erfolg von gemeinen Geldinteressen aller Bevölkerungsschichten durchkreuzt wird.

Das liegt in der Natur der Sache: das Kapital würde auch in Zukunft, selbst da, wo es mit unmittelbar produktiven oder kulturellen Unternehmungen (Landwirtschaft, Industrie, Verkehrs-, Bildungs-, Sanitätswesen usw.) verquickt ist, seine Aufgabe einzig und allein im offenen oder versteckten Handelsgeschäft, d. h. in der Ausbeutung und Verelendung der arbeitenden und nichtbesitzenden Klassen suchen, nicht aber in der aktiven, gewollten Produktion von Volksgütern, geschweige in dem Streben nach allgemeiner Volkswohlfahrt und internationalem Frieden.

So auch in der jüngsten Blüte, der vom Agrarkapitalismus und von Bodenreformern betriebenen, von den heutigen Regierungssozialisten und ihren bürgerlichen Mitläufern unterstützten „inneren Kolonisation": der von früh bis spät mit Frau und Kindern auf kleinen Gehöftchen, auf sogenannter „Ackernahrung" sich plagende „selbständige" kleinbäuerliche Ansiedler, er soll das Vaterland jetzt retten! — Zu diesem Zwecke soll er entweder seine Spargroschen oder Kriegsinvalidenunterstützung restlos der „gemeinnützigen" Siedlungsgesellschaft vermachen oder sich dieser zum Herauswirtschaften der ihm auferlegten, hohen Rentenlast verpflichten, d. h. Wucher treiben oder — ehrlich — zu Grunde gehen.

Zum gleichen Zwecke sollen pachtfreie Staatsdomänen an Siedelungsgenossenschaften und Restgutskäufer veräußert, die großen, heute in Staatshänden befindlichen, noch zu meliorierenden Moore aufgeteilt, sollen verwahrloste und „unrentable" Rittergüter ausgeschlachtet und zerschlagen werden, anstatt daß man sie zumindest durch Verstaatlichung sanierte und als Großbetriebe am Leben erhielte, wodurch auch die darauf befindlichen Baulichkeiten nicht entwertet oder verödet würden.

Alle übrigen Großgüter wie auch Großbauerngüter sollen ferner laut einer Verordnung von 1919 für Arbeiterkolonisten Landfetzen hergeben: obwohl also durch Getrenntlage meist schon unwirtschaftlich zur Genüge, weiter zersplittert werden, nur um durch Kleinstellenbesitzer oder Arbeiterpächter für Grundbesitzer und lohnschindende Industrielle neue Fronden, wirtschaftlich Leibeigene, zu gewinnen. — Das alles angesichts der Erkenntnis, daß in erster Linie der wohlorganisierte, mit allen Mitteln der modernen Landbau- und Produktenverwertungstechnik arbeitende, intensive Großbetrieb allein eine dichte Landesbevölkerung wie die deutsche noch zu ernähren vermag.

Den Siedlern ist zu sagen: baut Wohnungen, pflanzt Gärten, zieht Vieh! In Selbsthilfe tut so euer Bestes, solange ihr in Not, heimatlos, selbstverführt oder von der alten Arbeitsstätte verbannt und brotlos seid. Glaubt, Proletariersiedler — eingedenk besserer Erkenntnis — jedoch nicht, das Proletarierelend so aus der Welt zu schaffen!

Uebrigens: nicht „Rentabilität" (ein privat- und staatskapitalistischer Begriff), sondern volkswirtschaftliches Bedürfnis berechtigen einen Betrieb und seine Gestaltung! Und dann: nicht Herren, nicht Knechte, sondern Arbeiter braucht das Land, freie Menschen! Sie aber fordern Recht, geregelte Arbeitsbedingungen, zeitgemäße Wohn-, Bildungs- und Erholungsstätten, Verkehr, Muße, geistige und politische Betätigungsmöglichkeit; innerhalb ihrer Arbeitsstätte eine hochstehende, restlos Menschenkraft und menschliche Gesundheit schonende Landbautechnik! — Wer kann's dem Landvolk bieten?

Aber noch mehr: nicht nur größtmögliche Förderung, sondern auch planmäßige Regelung der Produktion zur Beseitigung der bestehenden Wirtschaftsanarchie ist jetzt geboten, mit dem Endziel der internationalen Regelung derselben, auf welche wir länger nicht verzichten können, wenn ersterer die politische Anarchie nicht auf dem Fuße folgen soll.

Stärker denn je empfinden wir deswegen als größte Staatsnotwendigkeit den Uebergang zu einem unter allen Umständen produktiven, unpartikularistischen und moralisch einwandfreien, dabei vereinfachten Wirtschaftssystem, zu einer großzügigen Organisation kollektiver Wirtschaft, innerhalb welcher nicht finanztechnische Möglichkeiten, sondern allein der Wille des körperlich und geistig werktätigen Volkes, gestützt auf seine Arbeitskraft, hin-

reichend und ausschlaggebend sein soll, bestimmte Güter zu erzeugen, Häuser zu bauen und sonstige Werte oder Einrichtungen zu schaffen, und zwar vorerst nach Maßgabe des wirklichen Bedarfs unter Ausschaltung jeder Art von Luxus, solange Hunger zu stillen, allgemeines Elend an Leib und Seele zu beseitigen geboten ist.

Wir bekennen uns damit zur Notwendigkeit der Sozialisierung der gesamten Wirtschaft, der Landwirtschaft damit als erster innerhalb der Gesamtwirtschaft, letzten Endes — in konsequenter Verfolgung dieses Zieles — zur Kommunisierung der Weltwirtschaft nach vorangegangener Wiederaufrichtung der von den Sozialpatrioten aller beteiligten Länder bei Ausbruch des Weltkrieges fallengelassenen Internationale.

Die im November 1918 begonnene Revolution marschiert unbekümmert um die bisherigen „Errungenschaften" in unzulänglichen Sozialreformen.

Durch fortgesetzte Kriegführung, eine erlogene Vaterlandsverteidigung, von anderen Nationen weiterhin getrennt, stehen wir Deutsche auf zerschlagenem Reichsgebiet im Augenblick nur der deutschen Wirtschaft gegenüber, barer Vermögen entblößt, deren Reste in jeder nur denkbaren Form täglich über die Reichsgrenze abwandern (äußeres Kennzeichen: allmähliches Sinken der Markvaluta auf Null). Der Wiederaufrichtung jeder Art kapitalistischer Wirtschaft ist dadurch der Boden bald entzogen, und wir treten demnächst in der in dieser Beziehung günstigsten Situation der ökonomischen Krise — nach ihr die endgültig politische — quasi von selbst in medias res der Kommunisierung unserer Wirtschaft, wenn wir nur wollen und uns ihrer Organisation fähig erweisen!

Unter dem Druck der allgemeinen Ueberzeugung, daß nur prinzipielle Umstellung des Wirtschaftslebens in einer seinem Allgemeinzweck Rechnung tragenden Weise Rettung vor der Katastrophe bringen könne, erklärte zu Beginn des Jahres 1919 die Regierung: „Die Sozialisierung marschiert — die Sozialisierung ist da!" — und erweckte damit den Anschein, als wolle oder könne sie an eine durchgreifende Veränderung der Verhältnisse herantreten, als wäre sie bereit und fähig, den privatkapitalistischen Charakter heutiger Wirtschaft ernstlich anzutasten. In dem Anfang mit dem bloßen Versuch der „Sozialisierung des Kohlenbergbaues" war jedoch auch das Ende derselben bereits erreicht. — Warum?

Einesteils fürchtete man immer noch das Veto der Besitzenden, das heilige bürgerliche „Recht". Alsdann aus Mangel an Erkenntnis der folgenden Zusammenhänge:

Man kann eben nicht, wie im vorliegenden Falle vielleicht gewollt, den Kohlenbergbau sozialisieren und gleichzeitig die privatkapitalistischen Interessen eines fortbestehenden Kohlensyndikats vertreten! Ueberhaupt ist es bei ehrlichem Willen zum Aufbau des sozialistisch gesicherten und erfolgreichen Staatswesens undenkbar, mit der Vergesellschaftung nur einzelner Wirtschafts-, insbesondere Produktionszweige beginnen zu wollen, um dadurch allgemein zukünftigem Freibeutertum vorzubeugen, welches nur auf andere, vielleicht neu entdeckte Gebiete gedrängt, fortbestehen würde. Man würde damit, und wäre es nur für die endlose „Uebergangszeit", stillschweigend privates Interesse, Eigentum oder Vorrecht auf allen übrigen, nicht sozialisierten Wirtschaftsgebieten anerkennen und sich von Fall zu Fall zu Kapital- oder zu Kapitalrentenabfindungen (Entschädigungen) bei Uebernahme weiterer Wirtschaftszweige durch die Allgemeinheit verpflichten. Das widerspricht nicht nur jeder sozialistischen Ueberzeugung (wir Marxisten kämpfen für die Expropriation des Kapitals!), sondern schließt alle Möglichkeit, zum Sozialismus zu gelangen, aus, weil die Fortführung der Wirtschaft infolge Widerstandes seitens beider sich widerstrebenden Richtungen für die Dauer einer gedachten Uebergangsperiode unmöglich gemacht würde.

Dieser auch aus einer Politik des Opportunismus — sie nennen's „Taktik" — sich selbstverständlich ergebende Stillstand der deutschen Wirtschaft ist jetzt nahezu erreicht. Sie wird anstatt zielbewußt mit Kopf und Hand vom schaffenden Volke nur noch notdürftig und planlos von dem unentwegt riskierenden, an der Fähigkeit der Sozialisten zweifelnden Privatunternehmertum fortgeführt.

Welch ergreifend trauriges Bild: ein darbendes Volk von sechzig Millionen, verarmtes, zum Auswandern genötigtes Proletariat, bevormundet von beamteten Staatsbureaukraten, irregeführt von einer arbeiterfeindlichen Presse, verraten von der korrupten Diplomatie, bewacht von den Söldnern, gerichtet von den Kriegsverbrechern seiner eigenen Bourgeoisie, bewuchert, bedrückt von Steuern im Inland, Tributen nach außen — unfähig zu handeln!

* *
*

II. Aktion und Ziel.

Das Idealbild der Agrarkommune.

Das im Folgenden wiedergegebene Aktions- und neue Wirtschaftsprogramm wurde in seinen Grundzügen bereits im Frühjahr 1919 verfaßt. Die hier skizzierte Wirtschaftsordnung insbesondere knüpft in keiner Weise — wie das im Juli 1919 veröffentlichte, mehr politische Agrarprogramm der K.P.D. etwa — an die bestehenden Wirtschaftsverhältnisse an. Ist jenes insofern nur (unausgesprochen) Uebergangsprogramm, so verfolgt dieses weitgehendste Ziele, getreu der Erkenntnis, daß sozialistischem Aufbau notwendigst Abbau jeglicher auf kapitalistische Ausbeutung eingestellter Einrichtungen vorangehen muß.

Brot und Fleisch braucht's Volk zuerst. Nicht „Wirtschaftsberatung" kann noch helfen, die Not zu beseitigen; nicht Gutzureden den Landbündlern, Preis-, Prämienversprechungen u. a. untaugliche Mittel. Produktionszwang ist geboten! Es gilt, die Landwirtschaft alsbald zu sozialisieren, d. h. die ländliche Produktion und die Verteilung ihrer Erzeugnisse in die Hand und alleinige Kontrolle zuverlässiger Sozialisten begeben. Ihre Durchführung gestaltet sich etwa folgendermaßen:

1. Sofortige Ueberführung des gesamten privaten Grundbesitzes und der Industrie — Kirchen- und Kommunalbesitz einbegriffen — einschließlich desjenigen an Forsten, Gewässern, Bodenschätzen und Naturkräften, samt Baulichkeiten, Inventar, stehender Ernte und Vorräten **in das Eigentum der Allgemeinheit.** Sie geschieht durch einfache Verordnung seitens des revolutionären deutschen sozialistischen Vollzugsrats (erster Akt der Diktatur).

Sozialisierung auch des Kommunalbesitzes wird hier gefordert, weil die hierauf gegründeten Kommunalunternehmungen (Stadtgüter, städtische Forsten usw.) innerhalb der Staatskommune nur als syndikalistisch oder genossenschaftlich wirtschaftende Gebilde gedacht werden könnten, und deswegen eben lehnen wir sie ab, damit es auch in aller Zukunft nicht arme und reiche, kulturell hochstehende und dürftige Gemeinden gibt. Die sonstige, der Gegend, dem Volkstyp usw. entsprechende wirtschaftliche Eigenart der unzähligen Ortschaften, die in von Ort zu Ort wechselnden Bildern, öffentlichen Einrichtungen und Gebräuchen

ihren Ausdruck findet, kann trotzdem gewahrt werden; Kommunismus ist eben nicht gleichbedeutend mit Schablone. Auf produktiven Gebieten aber weder Kommunal- noch Genossenschaftssozialismus!

Sozialisierung aller landwirtschaftlichen Betriebsgrößen, also auch des Kleinbesitzes (sogenannten Familienbetriebes) wird gefordert! Daß dieser nicht fremde Arbeitskraft ausbeutet, erscheint mir in Verfolg unserer Ziele unerheblich, abgesehen davon, daß das nicht eigentlich zutrifft: er beutet Frauen- und Kinderarbeit in schlimmster Weise aus! Aber die von Sozialisten aller Schattierungen diskutierte Frage, ob und inwieweit landwirtschaftlicher Kleinbetrieb bei fortschreitender Mechanisierung, Industrialisierung und organisatorischer Fortentwicklung der Großgüter lebens- und ihnen gegenüber konkurrenzfähig bleiben wird, ist für uns eine überflüssige. Denn einmal kann Sozialismus nicht fortbestehender Wettbewerb von Groß gegen Klein oder umgekehrt sein. Alsdann aber wird immer übersehen, daß an sich die Existenz des Kleinbetriebes bei Erfüllung seines ureigentlichen Berufs als dereinst hochentwickelter Gartenbau- und Kleintierzuchtbetrieb in einem bestimmten, noch zu ermittelnden, allerdings weit geringerem Umfange als heutzutage in aller Zukunft ebenso notwendig wie diejenige der größeren Betriebseinheiten sein muß. In dieser Eigenschaft spreche ich ihm die gleiche Entwicklungsfähigkeit wie dem Großbetrieb zu.

Das Problem des zukünftig gesamtflächenprozentualen Umfanges von landwirtschaftlichem Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb ist allein eine Bedarfsfrage des Sozialstaates und findet seine Lösung in der Anforderung verschiedenster Produkte des Landbaues, deren Herstellung auf rationellste Weise teils, und zwar überwiegend, im Großbetrieb (Massenprodukte!), teils in großbäuerlichen Wirtschaften (Feldgemüsebau u. dergl.) und zum geringsten Anteil in der Kleinfarm geschieht. (Weitere Ausführungen über die einzuleitende Betriebsgrößen-Reorganisation folgen unter Punkt 4 und 5 dieses Programms.)

Mit dem Konkurrenzgedanken überhaupt können sich nur Politiker plagen, welche als Sozialisten entweder Geldwertideen noch nicht samt und sonders abgestreift haben und nach wie vor von Grundrente, zukünftigem Hypothekarkredit, Gewinn oder Pleite des Landgenossen faseln, oder solche, die entweder dem Bauernsyndikalismus huldigen oder an die födera-

listische Dorfwirtschaft der „Markgenossenschaft" glauben, welche mit jenen Kommunalbetrieben viel Aehnlichkeit hätte und allerdings mit der Staatskommune, den sozialisierten Rittergütern usw., den Konkurrenzkampf aufnehmen müßte.

Im Gegensatz zum Syndikalismus aber, der den Staat nach vollzogener Revolution als Autorität verneint, ist unsere Auffassung vom Staat eine positive: die Rätemacht des geeinten Proletariats als der zahlreichsten Klasse identifiziert die Staatsgewalt!

2. Bewirtschaftung aller Landgüter vorerst nach Maßgabe des zu erzielenden höchstmöglichen Bodenrohertrages (nicht Reinertrages! — einen solchen gibt es fortan nirgends).

Was will das bedeuten? — Erlösung der Besitzlosen vom sicheren Hungertode, den Säuglinge und Kranke der Arbeiterklasse in täglich zunehmender Zahl sterben! Führt doch die agrarkapitalistische Betriebslehre vom Reinertrag (Unternehmerprofit) seit geraumer Zeit — wieviel mehr heute, im anbrechenden Zeitalter der allen Ausbeutern verhaßten Sozialreformen — zu dem Schluß: wenig Aufwand an Arbeit und Betriebsmitteln, hohe Rente! Sie predigt damit Herabsetzung der Arbeiterzahl, extensive Betriebsweise also, wo immer lukrativ im Sinne der Privatwirtschaft, mithin Einschränkung der Produktion! Klee und Luzerne will man allenfalls noch bauen, den Marktfruchtbau abschaffen. Diese verderbliche Lehre findet täglich mehr Gehör, weil nach dem Fabrikarbeiter nun endlich auch der Landarbeiter und -Angestellte „Lohn" zu fordern beginnen, d. h. ein Entgelt, das diesen Namen wirklich verdient, und zwar in dem Augenblick erst verdient, wo es dem Unternehmergewinn anteilig mindestens gleichkommt. — Die kommende sozialistische Wirtschaft als Erbin einer Luderwirtschaft erheischt indessen bis auf weiteres möglichste Steigerung jeglicher Produktion mit allen zu Gebote stehenden aktiven Mitteln. Deswegen müssen wir jene Lehre kapitalistisch orientierter Sophisten vom Reinertrag verwerfen, soll das heutige Lohnsklavenvolk nicht auf ewig im Elend verharren. Damit aber fordern wir Beseitigung jeder Form kapitalistischer Wirtschaft — Kommunismus!

Der Gegenstand zwingt zu einem umfassenderen wirtschaftspolitischen Ausblick.

Wir begegnen hier dem Problem des sogenannten Nationalbolschewismus. Es schließt den Begriff in sich: restlose Selbstversorgung der Nation mit Notbedarfsgütern zwecks Erzielung der wirtschaftlichen, hernach der politischen Unabhängigkeit von etwa übelwollenden Gewalten des Auslandes.

Imperialistisch gestimmte Nationalökonomen haben das gleiche propagiert, im Hinblick auf eine jederzeitige Kriegsbereitschaft Preußen-Deutschlands natürlich, die der Welteroberung und -Versklavung, „Kolonialpolitik" genannt, dienen sollte. Immerhin danken wir ihnen das eine, daß sie uns nämlich wiederholt und wissenschaftlich einwandfrei nachgewiesen haben, daß die deutsche Landwirtschaft sogar 100 Millionen Reichseinwohner aus eigener Kraft bequem ernähren kann und damit ein vernichtendes Urteil über den Tiefstand der agrarkapitalistischen Wirtschaftsweise gefällt haben, in welcher das Profitieren Hauptsache, das Produzieren Nebenerscheinung ist.

Wollen wir jetzt die deutsche Räterepublik errichten, so befinden wir uns — gleichwie Rußland heute — den reaktionären Regierungen der übrigen Weltgroßmächte gegenüber in ähnlicher Zwangslage wie seinerzeit das Hohenzollernreich seinen Feinden gegenüber und sind genötigt, uns aus eigener Produktion zu erhalten, wenn wir, zum Abwehrkampf gezwungen, die sozialisierte Wirtschaft ungehindert fortführen wollen. Daher die Forderung nach vorerst größtmöglicher, in weiterer Zukunft ausreichender Entfaltung der landwirtschaftlichen Produktion insbesondere.

Eine Erleichterung der Lage, wie sie so vorauszusehen ist, wird erst das politische und Wirtschaftsbündnis Räte-Deutschlands mit der Sowjetmacht bringen, der sich inzwischen der Orient, Zentralasien und Ostindien angeschlossen haben dürften, alsdann erst die gesamteuropäisch-asiatische Kommune. Mit fortschreitender Ausdehnung der Weltkommune erst, deren letztes Glied vermutlich die kapitaldemokratische Hochburg Amerika werden wird, kann eine allmähliche Wiederumstellung der nationalen auf eine allumfassende Weltwirtschaft Platz greifen, deren Träger das wirtschaftsfriedliche internationale Proletariat ist.

In Verfolg dieser Betrachtung ergibt sich von vornherein die Notwendigkeit, überhaupt eine allgemeine agrarkommunistische Betriebslehre erst zu schaffen, wozu hier wie im folgenden, wenn auch nebenher, ein grundlegender Versuch unternommen wird.

Produktionsfaktoren sind: Natur und Arbeit, nicht auch „Kapital", welches uns nur Inbegriff aufge-

speicherter Arbeit ist. Soweit „Betriebsmittel" sinngemäß bezeichnet werden sollen, schlage ich vor, sie mit „Werte" zu benennen. Werte sind alsdann allgemein das Produkt von Natur und Arbeit, also z. B. auch der kultivierte Boden im Gegensatz zum Urzustand der Ländereien.

Der Faktor Arbeit stellt sich bei näherer Betrachtung nur als Frage sozialistischer Organisationskunst und gewollter Leistung heraus. Neben vielem anderen ist als Wichtigstes zu prüfen, wieviel und welche menschliche Arbeitskräfte im landwirtschaftlichen Maschinenbau, in der Düngerindustrie, Landmelioration, in den Ueberlandzentralen, im Landverkehrsgewerbe usw. und wieviel im eigentlichen Landbau, in Forst, Fischerei, Gärtnerei, Landproduktenverwertung usw. wirklich benötigt werden. Die Lösung dieser und ähnlicher Fragen bleibt der zu entfaltenden Aktion vorbehalten, verdient indessen — vorbereitend — alsbald in Angriff genommen zu werden; sie dient unserer Kampfrüstung. Eins aber sei jetzt schon festgestellt: Auf dem Lande, da fehlt's an Menschen! Begreiflich; ist doch der Landarbeiter in den Augen der Agrargewaltigen bislang Geschöpf zweiter Güte, mehr Arbeitsvieh als Mensch! Kommentar überflüssig. (Richtlinien für eine sozialistische Landarbeitsorganisation in den Betrieben werden später, unter Punkt 11 dieses Programms, behandelt.)

Auf den Faktor Natur — Boden und Klima — ist hinsichtlich unserer Wirtschaftsentschlüsse weitgehendst Rücksicht zu nehmen. Das Klima dürfte kaum je zu beeinflussen sein. Der Boden aber, wie er von den Naturgewalten in sehr wechselnder Qualität einmal geliefert ist und weniger direkt durch Menschenhand als vielmehr durch Menschenkopf: wohlerwogene Kulturmaßnahmen wie Wasserregulierung, Fruchtfolge und Düngung, allmählich günstiger gestaltet werden kann, muß nur in zweckdienlicher Weise genutzt werden. Art der Nutzung der Natur nenne ich Wirtschaftssystem. (Die kapitalistische Wirtschaftslehre des Landbaues verquickt mit diesem Begriff noch die mehr oder minder mögliche Ausbeutung von Werten und Arbeitskräften.) In dieser Beziehung wird es, abgesehen von Naturextremen (Dünensand, schwerster Tonboden), bei denen man landwirtschaftlich auf größten Widerstand stößt, einen wesentlichen Unterschied: hier guter, da schlechter Boden, kaum noch geben.

Ueberblickt man die natürlichen (physiographischen) Verhältnisse des ganzen Reichsgebietes — in anderen Ländern liegt die Sache ähnlich — so erkennt man, wie sich mit ihnen von Gegend

zu Gegend auch die wirtschaftstechnischen Verhältnisse ändern, das Wirtschaftssystem eben wechselt. So erklärt sich, daß der in den Marschen Schleswigs beheimatete Fettweide-Viehzüchter kaum weiß, was gegebenenfalls mit dem mittleren märkischen Sandboden anfangen. Umgekehrt: bis 150 Zentner Kartoffeln vom Morgen ernten (vor 1914 keine Seltenheit), das macht der Marschbauer dem Sandmärker nicht nach.

Verwaltungstechnisch empfehlen uns diese Tatsachen die Bildung zweckdienlich abgegrenzter Landwirtschaftsdistrikte im Rätereich; so wenig wie möglich natürlich. Vorzuschlagen wären die folgenden vier:

Distrikt I Niederung und Küstenland,
„ II Mittleres Flachland,
„ III Hoch- und Bergland,
„ IV Weinland.

Es erübrigt sich fast, darauf hinzuweisen, wie sich — gleichwie zufällig — die Gestalt jedes landwirtschaftlichen Betriebszweiges von einem dieser Distrikte zum nächsten ändert: so Acker- und Gartenbau, Viehwirtschaft, landwirtschaftlich-technische Nebengewerbe, Waldwirtschaft und Wasserwirtschaft. Innerhalb des Distrikts harmonieren sie stets wieder miteinander.

Als Maßstab für den Gebrauchswert des im ländlichen Wirtschaftsbetrieb örtlich zu Erzeugenden kann nun die Kalorienzahl oder die Zahl der sogenannten Stärkewerteinheiten der Landprodukte dienen. Im „Stärkewert" (ein von dem unlängst verstorbenen, hervorragenden Agrikulturforscher Kellner-Möckern eingeführter Begriff) kommt zum Ausdruck, welchen Wert irgend ein Nahrungs- oder Futtermittel im Vergleich zu chemisch reiner Stärke besitzt, die — ebenso wie verdauliches Eiweiß, Fett, Zucker, diverse organische Säuren, Alkohol usw. — als reiner Nährstoff für Mensch und Tier anzusprechen ist. Aehnlich der Begriff „Nem" (Nähr-Einheits-Milch) von Pirquet, der speziell auf die menschliche Nahrung angewendet werden kann. Das Vorhandensein solcher Wertmaße ist für die planmäßig zu gestaltende Agrarproduktion, wie nachstehende Beispiele zeigen sollen, äußerst nützlich.

Bisherige Erfahrung und weiterhin zu betreibende exakte Forschung sollen darüber entscheiden, ob der so normierte Höchstertrag in Fleisch oder vegetabilischem Eiweiß (Hülsenfrucht z. B.), tierischem oder Pflanzenfett, oder in Form von Zucker, Stärke oder Holz auf den von Natur gegebenen Grundlagen (Sand-, Lehmboden, Naturweide, Moor, Fischteich usw.) zu erzielen ist.

Zwei Beispiele: A. Die irgendwo auf ½ ha (1 Morgen) Mittelboden gewonnene Zuckerrübenernte von 150 Zentnern ist an gesamter Nährstoffmenge um 50 pCt. reicher als 250 Zentner von derselben Fläche zu erntende gewöhnliche Futterrunkeln. Auf diese Tatsache habe ich bereits im Jahre 1912 hingewiesen (s. „Deutsche Landwirtschaftl. Rundschau" Nr. 9 vom 1. Juni). Daraus folgt: Wir bauen dort, wie mancherorts auf ähnlicher Grundlage, Zuckerrüben, wo nötig auch zu Futterzwecken, weil erst 375 Zentner Futterrüben den nämlichen Wert besitzen würden wie 150 Zentner der ersteren, mehr als angenommen 250 Zentner aber dort nicht zu erzielen sind.

B. Landbaumotoren (Lokomobilen, Traktoren, Kraftpflüge) fressen keinen Hafer. Soweit und solange ich Kraft in anderer Form als vom Ackerland in Gestalt von Vegetabilien beziehen kann, bin ich in der Lage, einen erheblichen Teil der heutigen Futterkornflächen (Hafer, Pferdebohnen) für den Brotgetreidebau und andere Zwecke frei zu machen und hege in punkto Betriebskosten keinerlei Bedenken entsprechend zu handeln, weil der privatkapitalistische Begriff „Rentabilität" im Kommunismus ad absurdum geführt erscheint.

Im Wirtschaftssystem — reine Weidewirtschaft, da, wo sie hingehört, ausgenommen — insbesondere in einem jeden Wirtschaftsplan ist überwiegend auf strengen Fruchtwechsel hinzuarbeiten, in welchem sich Blattfrucht und Halmfrucht, resp. Gemenge, Jahr für Jahr folgen. Einsaaten und Zwischenfrüchte verdoppeln die Ernte nahezu. Bei solcher Fruchtfolge im Großbetrieb wie im kleinen werden neben ungeahnten Massen Kartoffeln, Zuckerrüben, Hülsen-, Oelfrucht usw. bei größtmöglicher Viehhaltung höchste Getreideernten erzielt. Woher, weiß jeder Bauer.

Das Gehirn dieser Organisation ist in den einheitlich zu gestaltenden, von den Forschungsräten kontrollierten Landwirtschaftskammern und den ihnen unterstellten landwirtschaftlichen Forschungs-, Versuchs- und Lehrinstituten, zu suchen, zu denen ein neu zu gründendes Landarbeitslehrinstitut, Veterinär-, biologische und Wetterdienststellen, ein Volksernährungs- und ein Fachpreßamt zählen, eine D. L. G.*) sowie eine Anzahl hervorragender Züchter- und ähnlicher leistungsfähiger Fachvereinigungen

*) Die von Max von Eyth, dem Dichter-Ingenieur, 1884 gegründete Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.

(Verein zur Förderung der Moorkultur, Vereinigung für wissenschaftlich-praktische Tierproduktion u. a.) nicht zu vergessen.

3. Landeszentralwirtschaftsämter als Organe des obersten Volkswirtschaftsrats, Abteilungen für Landwirtschaft (Land- und Volkswirte), ein Reichsamt, untergeordnet Distrikts- und Bezirksämter, **regeln** laut Beschlüssen der Wirtschaftsräte planmäßig **Produktion und Konsum** an Hand einer zu vervollkommnenden Statistik, und zwar großzügig auf der Grundlage der von Natur gegebenen, örtlich differenzierten Möglichkeiten und des unmittelbaren Bedarfs der Landesbevölkerung an Brot, Kartoffeln, Zucker, Oel, Gemüse, Obst, Molkereiprodukten, Fleisch, somit auch an Kraftfutter, an Gespinst- und Faserstoffen, Hanf, Leinen, Wolle, an Leder, Haar, Papier, Holz, Stärke, Alkohol usw. Sie sorgen für die Bereitstellung und Investition von Betriebs- und Transportmitteln jeglicher Art: Kraftwagen, Motorpflügen, Traktoren, normalisierten und typisierten Maschinen aller Art, Geräten, Geschirren, Dünger, Saatgut und -beize, Brennstoffen, Oelen, Impfstoffen für Saat und Vieh, Torfstreu; ferner von Elektrizität, Hausrat, Baumaterialien u. a. Sie verpflichten und bevollmächtigen geeignete Personen (Landwirte) zur Leitung der einzelnen ländlichen Wirtschafts- und Gewerbebetriebe und schließen mit der Arbeiterschaft kollektive Arbeitsverträge ab. Die unteren, den Landbau wie die gesamte Wirtschaft leitenden Zentralstellen, das „Bezirks-" und „Distrikts-Wirtschaftsamt" sind leicht in den seit Kriegszeit her bestehenden Kommunalwirtschaftsverbänden (Kreiskornstelle, Provinzialviehhandelsverband u. s. f.) zu finden. Der weitere Aufbau nach oben hin bis zum Volkswirtschaftsamt (allerdings nicht nach dem Muster des heutigen Reichswirtschaftsamts) ist leicht zu bewerkstelligen. Industrie-, Gewerbe- und Agrar-Räte sind in diesem paritätisch vertreten. N. B. Interessante Tatsache, wie der alte Staat in Zeiten von Kriegsnot und -elend zu sozialisieren, resp. zur Planwirtschaft gezwungen war! Der Zweck heiligte die Mittel.

4. Die heute vorhandenen Wirtschaften (Gehöfte mit Ländereien) **sind nach Bedarf und örtlicher Zweckdienlichkeit zu idealen Betriebseinheiten zusammenzulegen** oder (seltener) aufzuteilen, wobei der Fügung eines günstigsten Kulturartenverhältnisses (das ist das Verhältnis Acker: Wiese: Weide) im Rahmen vor-

handener natürlicher Grenzen möglichst Rechnung zu tragen ist. Die hierzu notwendigen Vorarbeiten und Kommassationen selbst sind nach Anhörung der örtlichen Betriebsräte von den hierauf umzustellenden Katasterämtern durchzuführen, in die auch Landwirte zu berufen sind. Nach Erfüllung ihrer Mission sind sie aufzulösen; Zeit ihres Bestehens können sie den Meliorationsbauämtern (s. Punkt 8 dieses Programms) angegliedert werden.

Ganz allgemein ist der technisch vollkommenst durchgebildete, die Volksernährung wesentlich sichernde landwirtschaftliche Großbetrieb zu bevorzugen: Mittel- und Kleinbetrieb sind auf das eben notwendige Mindestmaß an Zahl allmählich herabzudrücken.

Im übrigen ist **die den einzelnen Betriebsgrößen zufallende Aufgabe** eine voneinander grundverschiedene.

Insbesondere dienen Betriebsgrößentypen von:

a) ca. 400 ha = (2 km)², als idealer Großbetrieb vornehmlich aller Massenproduktion von Getreide, Hülsenfrucht, Oelsaat, Rüben, Kartoffeln usw. für den Markt, von Futter teils zum Selbstverbrauch; der Massenvermehrung von Saathochzucht und der Haltung von Milch- und Mastvieh sowie Wollschafen im Großen bei ausgedehntem Koppelweidebetrieb, soweit die natürlichen Bodenverhältnisse dies örtlich vorschreiben oder zulassen, ebenso auf Stoppelweide, Brache, Waldtrift u. a. Gelegenheitsweide.

b) ca. 25 ha = (500 m)², als typischer Mittelbetrieb insbesondere dem feldmäßigen Gemüsebau, Hopfen- und Tabakbau, der Saatelitezucht und der Fohlenaufzucht; sonstiger Viehhaltung nur nach Maßgabe der Abfallverwertung am Orte: Geflügel, Jungviehmast.

c) ca. 4 ha = (200 m)², als Mindestkleinbetrieb dem plantagenmäßigen Garten- und Obstbau sowie der Unterglaskultur, ferner der Gemüsepflanzenanzucht für die Mittelbetriebe, der Obstveredelung, Gewürz-, Arzneipflanzen-, Blumenzucht und Feinsämereigewinnung; der Kleintierhaltung und Bienenzucht. Dies ist die Arbeitsstätte der Gärtner als der „veredelten Landwirte".

d) ca. 16 a = (40 m)², dienen als Hausgarten jeder ansässigen Familie zur beliebigen Eigennutzung, insbesondere der Stählung der Gesundheit der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung in Stadt und Land, in Dorfsiedelungen und Gartenstädten. Als „Betriebe" scheiden diese Parzellen demnach aus.

Hochstehende allgemeinnützige Spezialbetriebe, auch Mustergüter aller Art und Größen sind, soweit mit technisch vorzüglichen Einrichtungen bereits ausgestattet, als solche zu erhalten, auszubauen oder nach Bedarf neu zu gründen, wie insbesondere Saatzüchtereien, Frühgemüsekulturstationen, Obstbaumschulen, Weingärten, Gestüte, Hochzucht-Weidewirtschaften, Geflügelfarmen, Teichwirtschaften, Versuchs-, Lehr- und Musterwirtschaften (Schulfarmen).

Die heute weit verbreitete sogenannte nutzviehlose Wirtschaft ist ein Krebsschaden der Volkswirtschaft. In erster Linie ist sie auf Gütern anzutreffen, die von Bodenspekulanten beim „Parzellieren" oder vor der Besitzerpleite von den Gläubigern „abgeräumt" worden. In anderen Fällen auf Besitzungen von Bankiers oder Kaufleuten (auf Deutsch: Geld- oder Warenschiebern) oder anderen Automobillandwirten, die sich so der „Leuteplage" auf einfachste Weise zu entledigen gedachten.

Von einzelnen intelligenten Landwirten (Schultz-Lupitz u. a.) indessen mit einem gewissen Erfolge (für den privaten Geldbeutel natürlich) planmäßig betrieben, durch Anwendung von Handels- und Gründünger kunstgerecht, teils jahrzehntelang schon aufrecht erhalten, bedeutet viehschwache Wirtschaft aber auch da nichts anderes als Verschwendung der auf dem Felde erzeugten wertvollen organischen Pflanzenmasse in Lupinen, Serradella, Senf, Wicken, Gelbklee usw. Ihre Nutzung als humusbildendes Bodenbakterienfutter ist unrationell im Hinblick auf die vernunftgemäßere Verwendung zumindest als Viehfutter. — „Ihr nehmt uns das letzte Vieh", ertönt's an allen Enden. „Haltet genügend", entgegne ich euch; auch an Bakteriendünger wird's alsdann nicht fehlen. Bearbeitet das Land, dann hat's Kultur, und Bodengare stellt sich ein.

Anekdote. (*Die Methodik der „offiziellen Wissenschaft"*.) Im Jahre 1911 war es, als ich über ein Düngemittel nachgesonnen, welches „Humus in konzentrierter Form" liefern sollte, und dieses dank einem glück-

lichen Einfall bald auch gefunden habe in Form einer gewissen wasserhaltigen, leicht zersetzlichen Braunkohle. Mein kleines Versuchsfeld befand sich auf einer Uckermärker Försterei. Auch in Töpfen kultivierte ich Getreide, Bohnen usw., selbst in reiner Braunkohle. Von Freundeshand gefertigte Aufnahmen existieren noch.

Ein allgemein bekannter Professor der agrikulturchemischen Wissenschaft, Vorsteher der landwirtschaftlich-bakteriologischen Versuchsstation in einer Weltstadt, dann ein anderer, die Männer der Reagenzien — sie reagierten nicht, bis andere, im Jahre 1914 vermutlich (der Kaiser brauchte Soldaten, und die Soldaten hatten Hunger) das Humusdüngemittel wieder entdeckten, bis endlich auch jener Professor es der Welt Dezember anno 1917 in einer Fachzeitschrift öffentlich verkündete. Mich, den damaligen jungen Studierenden, hat er „vergessen". Heut ist die „Humuskohle" Handelsdünger (zur Konservierung des flüchtigen Jauchestickstoffs übrigens sehr geeignet, gleichbedeutend mit der Erhaltung von — nach heutigen Geldwerten — einer Milliarde deutschen Volksvermögens jährlich), feilgeboten von Braunkohlenwerken der Lausitz, als „Kohlenhumus" und „Humuskarbolineum" auch von anderen.

Ebenso wie die viehlose Wirtschaft ist auch die Beibehaltung der sogenannten Schwarzbrache des Ackers zu verurteilen. Sie ist durch die grüne (besömmerte) Brache zu ersetzen, womit Futter erzeugt wird. Nicht „ruhen", sondern arbeiten soll der Boden! Vor Verunkrautung schützt Hackkultur genügend.

5. Im allgemeinen ist **ein Großgut mit je einem Mittel- und einem Kleingut,** welche Einheiten sich, wie ersichtlich, betriebs- und wirtschaftstechnisch wechselseitig ergänzen, **gemeinsam zu administrieren.** Die so gebildeten Agrarkommunen werden sich meist, wenn man die vorhandenen Forstflächen abrechnet, annähernd mit dem Wirtschaftsareal je einer Landgemeinde heutigen Umfanges decken. Die Verwaltung (Administration) liegt in der Hand je einer, dem Bezirkswirtschaftsrat verantwortlichen Person. Als Betriebsfachkundige kommen die Betriebsleiter durch die aus ihnen gewählten Betriebsräte bis an die oberste Zentralstelle für Landwirtschaft, im Landeskulturrat, und damit im Staatsganzen zu Wort.

Die Verantwortung der Betriebsleitung gegenüber trägt im einzelnen Betriebe (Gut) der Aufsicht übende, d. h. die geleistete Arbeit prüfende, vom Betriebsrat (nicht also vom örtlichen Betriebsleiter) eingesetzte Bauer oder Gärtner in gleicher Weise wie die übrige Arbeiterschaft desselben Gutes als ganze.

Prüfmeister und Belegschaft haften und handeln also solidarisch; beide sind Glieder ein und derselben Landarbeitsgemeinschaft, paritätisch wie jede andere Rätegruppe beim Bezirks-, Distrikts- und Landeskultur-Rat durch je einen Delegierten des Bauern- und Landarbeiter-Rats aus (ursprünglich) jeder Administration vertreten. Hinsichtlich des Hand in Hand Arbeitens gilt das Gleiche von dem Betriebsleiter, weil auch Betriebsleitung und Landarbeitsgemeinschaft wiederum solidarisch dem Wirtschaftsrat haften. Durch strenge, auf öffentliches Recht gestützte Arbeitsdisziplin und Vorhandensein gegenseitigen Vertrauens von Betriebsvorgesetzten und -Nachgeordneten werden Harmonie und Leistungsfähigkeit im Betriebe bestens gewahrt. — Verständigungsort ist die Betriebsversammlung. Etwaige Streitigkeiten schlichtet der von ihr zu wählende Betriebsrichter, in Berufungsfällen der Bezirksgerichtshof.

Da, wo Bergland, hügeliges oder auch permanent in der Bodenqualität wechselndes Terrain die Gestaltung großer Ackerschläge ausschließt, wird — mit Ausnahme von Wald- oder Weinbau — reiner Weidebetrieb oder administrativer Klein- oder Mittelbetrieb platzgreifen und letzterer daselbst gegebenenfalls nach Art der Großbetriebe arbeiten, dort also ebenfalls Getreide usw. bauen.

Nach vorbezeichneter Betriebsgrößen-Reorganisation würden Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb der Agrarkommune annähernd 85 (heute nur etwa 10!), 8 und 2 pCt. der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Anspruch nehmen, die Hausgärten (Siedelungen) den Rest, etwa 5 pCt.

Zur Sicherstellung der im Entwurf hier umrissenen, rein staatskommunistischen Agrarverfassung ist vom provisorischen Vollzugsrat als erstes, wichtigstes Landgesetz zu verkünden: „Landgüter und -industrien samt allem Zubehör sind — wie alle übrigen — Volksbesitz und im allgemeinen unaufteilbar. Auf je ein Großgut werden je ein Bauerngut und eine Gärtnerstelle in einheitlicher Verwaltung vorgesehen oder beibehalten. Die verbleibenden Landflächen (ausgenommen Heimstättenland) sind nach besonderen Bestimmungen zu entsprechenden Betriebseinheiten zusammenzulegen mit der Maßgabe, daß das entstehende Hauptgut als Norm 400 ha umfassen soll." Ausführungsbestimmungen folgen. Gleichzeitig ist zu verordnen, daß diesbezügliche Vorschläge unverzüglich von den landwirtschaft-

lichen Betriebsräten auszuarbeiten und dem Distriktskulturrat zu unterbreiten sind. Im Rahmen der den Bezirksräten alsdann rückerteilten Anweisungen bleiben etwaige, in der allgemeinen Befolgung zweckdienlich erscheinende Ausnahmen weiteren Entschließungen des Distriktskulturrates vorbehalten.

Auch unsere russischen Brüder, die als Revolutionäre vorbildlich aktionsfähig sind, stehen im Begriff, bezüglich ihrer noch mangelhaften Agrarverfassung umzulernen: nach vollzogener Aufteilung des verhältnismäßig wenigen ehemaligen Großgrundbesitzes unter die revolutionären Bauern (ihre soziale Lage glich etwa derjenigen der heutigen deutschen Landarbeiterschaft) war Ende des Jahres 1918 auch fast ausschließlich noch klein- und mittelbäuerliche Betriebsart wahrzunehmen, die jeglichem Fortschritt Widerstand entgegensetzte und so zur weiteren relativen Unproduktivität verdammt war. Seit dem Herbst 1918 gingen die Bolschewiki indessen an die Bildung von Großbetrieben, sogenannter Sowjetgüter. Anfang Februar 1919 gab es deren bereits 1510, Ende Juli schon über 5000 solcher Agrarkommunen, in der Gestalt von vorerst genossenschaftlichen Wirtschaftsbetrieben allerdings. Die Zusammenlegungen nehmen erfreulicherweise ihren Fortgang.

6. Die sämtlichen Großforstverwaltungen bestehen als sozialisierte Betriebe fort und nehmen die Kleinwaldungen, Baumschulen, Korbweidenkulturen und ähnliche in ihre Reviere auf. Für jedes so erweiterte Revier wird im Einvernehmen mit dem Bezirkswirtschaftsrat ein einheitlicher Waldwirtschafts- und Nutzungsplan aufgestellt. Jedwede Bestandsplünderung, -verwüstung und -verschiebung hört damit auf.

Illustration zur Wirtschaftskunst unserer Zeitgenossen: Fast die Hälfte des deutschen Waldbesitzes, einen ansehnlichen Teil des Nationalvermögens, finden wir heute noch in Privathand. Ein Drittel ist immerhin längst Staatseigentum. Wenn aber der Fiskus jetzt Holzschwellen für die Staatsbahn benötigt — und der Bedarf an solchen ist nicht gering! — so bezieht er das großenteils also selbst geworbene Holz zu jedem nur diktierten Preise auf dem Umwege über den Holzschiebertrust, der es ihm vermittels der üblichen „Ring"-Bildung auf Auktionen billigst abgeschwindelt hat. — Devise: „Die Sozialisierung ist da!"

Die seit Kriegszeit betriebene Harzgewinnung ist weiterhin wichtig. Stubbenrodung mittels Motoren oder

Sprengstoff kann den Holzertrag wesentlich erhöhen, die Wiederaufforstung der abgetriebenen Flächen erleichtern und beschleunigen. Laubheu-, Streu-, Leseholz-, Pilz- und Beerennutzung sind Gemeingut.

Forstverfassung und -Räteorganisation wie im Landbau. Der Administration entspricht die Revierförsterei, dem Bauer der Förster, dem Land- der Waldarbeiter.

7. Jagdschutz und -Ausübung sowie Wildfischerei (Fluß- und Seenbewirtschaftung und Hochseefischerei) **sind sozialisierte Unternehmungen.** Die bestehenden Fischerinnungen und Jägervereine bilden das Fundament der Räteorganisation der Fischer, Teichwirte und Jäger.

8. Landes-Meliorationsbauämter, Kulturtechniker und -Ingenieure — resp. deren Räte — **führen** (von den bestehenden Wasserbauämtern unterstützt) alsbald und fortlaufend **alle Verbesserungen an Grund und Boden durch,** insbesondere Drainagen, Berieselungen, Beregnung, Elektrokulturanlagen, Wiesen-, Weiden-, Marsch-, Moor- und Heidekultur, Torfstich, Deich- und Dünenbau, Talsperren, Teich-, Wege- und Feldbahnbau, Kraftversorgung; ferner auch Mergel-, Lehm-, Müll- und Schlickauftragungen. Die Aushebung von Gräben und Baumgruben geschieht zukünftig mechanisch, auch mittels Sprengstoff (flüssiger Luft usw.). Wasser- und Windkraft sind der Landwirtschaft soviel als möglich dienstbar zu machen.

Es handelt sich hier um allerwichtigste Landeskulturmaßnahmen, deren Durchführung der Landwirt, wie erwiesen, auch bei gutem Willen nicht gewachsen ist, weil u. a. eben ganz abseits von seinem eigentlichen Beruf als Bauer gelegen. Dieser Sorge soll er in aller Zukunft enthoben sein. Die Landwirtschaft aber wird zu höchster Kraft emporkommen, weil all dieses, dank Privateigentümerwirtschaft teils von Jahrhunderten her Versäumte nunmehr seinen Versorger findet. — Aehnlich ein weiterer Vorschlag betreffend

9. Landes-Hochbauämter, Abteilung Landwirtschaft. Diese **sorgen für die Bereitstellung aller** von den Wirtschaftsräten **angeforderten ländlichen Wohnungsbauten,** Neu- und Umbau von Scheunen, Silos, Stallungen, Auto- und Maschinenschuppen, Gutswerkstätten, moderner Molkereien u. a. Fabrikanlagen. Wo immer es sich um Neuanlage ganzer Landgüterhöfe (etwa auf dem Areal der heutigen Latifundien-

Außenschläge) handelt, ist der modernen Technik in allen Einrichtungen, die menschliche Arbeitskraft ersparen, weitester Spielraum zu geben; so z. B. an Elevatoren, Be-, Um- und Entladevorrichtungen, Transporteuren, Mischmaschinen, automatischen Vorrichtungen aller Art: Wage, Registrierwerk, Pumpwerk, Selbsttränke, Silobetrieb.

Brandziegel, Dachsteine und Zement können vorerst vielfach — für Viehschuppen beispielsweise — durch ungebranntes Material ersetzt werden, was weder Kohle noch Holz kostet.

10. Ueber die landwirtschaftlichen Produkte verfügen im Einvernehmen mit den Wirtschaftsräten **vom Ort ihrer Entstehung an allein die kommunemonopolisierten Verwertungsbetriebe**: Molkereien, Brennereien, Brauereien, Zucker-, Nährmittel-, Hefe-, Stärke-, Oel-, Konservenfabriken aller Art, Tabakindustrie, Mühlen, Getreidesilos, Proviantmagazine, Saatreinigungsanstalten, Darren, Röstereien, Spinnereien, Kellereien, Schlacht- und Kühlhäuser, Margarinewerke, Gerbereien, Abdeckereien, Knochenmühlen, Sägewerke, Papierfabriken usw. oder unmittelbar, wie über Frischkonsumprodukte (einen Teil der frischen Milch, Eier, Speisekartoffeln, Obst, Gemüse, Küchenkräuter, Wild, Geflügel, Fische, notgeschlachtetes Vieh) der am Produktionsort vertretene, die gesamte Warenlagerung und -Verteilung organisierende Konsumentenrat des Bezirks, der Land- und Stadtgemeinden. Unter diesen Bezirken sind Interessensphären zu verstehen, deren Herausbildung sich aus der Tatsache des Vorhandenseins von Produktionsüberschuß- und Unterbilanzgebieten ergibt.

Kauf und Verkauf, Handel und Spekulation haben ein Ende! Börsengeschäfte desgleichen. Wie aber wird der Volkswirtschaftsrat seine Riesenarbeit bewältigen, alle Betriebe und zuguterletzt 60 Millionen Menschen versorgen? Wird er's machen wie St. Bureaukratius: Kenntnis nehmen, Vorgang prüfen, erwägen, empfehlen, verfügen, beglaubigen, ausfertigen, nach 14 Tagen, Frist 4 Wochen, zu den Akten ... usf.? — Seht, wie macht's die Börse? Werktäglich von 12 bis 2 arbeitet's, telephoniert's und notiert's ein wenig, manchmal lebhaft — und die ganze Welt ist verschoben! — im Rätereich versorgt.

Dazu die straffe kommune Organisation der Produktenverwertung wird Wunder wirken, weil mangels einer solchen der größere Teil der landwirtschaftlichen wie der städtischen Abfälle heute veraast wird.

Erinnert sei beispielsweise nur an das Kartoffelkraut; heute wird's auf dem Felde verbrannt, in den seltensten Fällen kompostiert. Für den Techniker ist es zur Zeit kein Geheimnis mehr, daß man das Zeug nicht nur im Gärverfahren mittels Zusatzes von Bakterienreinkulturen in wertvolles Sauerfutter umwandeln, sondern getrennt zu Zellulose (Gespinstfaser oder Watte) und Kalidünger verarbeiten kann. — In gleicher Weise lassen sich Lupinenstroh, Hopfenreben, Baumrinden u. a. „Abfälle" verwerten. Aehnlich steht's mit der Holz-„Verwertung": das Verbrennen von Holz, Spänen und Sägemehl ist heute geradezu als strafbare Handlung anzusprechen, wo Koks (noch nicht einmal Kohle!) und Naturkräfte (Wasser, Wind, Ebbe und Flut) in Form von Elektrizität hinreichend Heizwärme und Energie zu liefern vermögen. Weiß doch der chemische Techniker, daß man aus den inländischen Holzabfällen den gesamten Landesbedarf der Gewerbe an Alkohol zu decken vermag, den heute die Kartoffel, unser unentbehrlichstes Nahrungsmittel, hergeben muß, welche wahrlich nicht im Ueberfluß da ist. — Mit den Riesenmengen städtischen Hausmülls kann man Sandböden verbessern; aus Schlacken sind unbedingt Bausteine zu gewinnen.

So wie in tausend anderen Fällen bleibt heute die große Zahl der patentierten und Geheimverfahren, für die Volkswirtschaft ungenutzt, nur geistiges Eigentum des Erfinders, solange es nicht Aktiendividende verspricht.

11. Wesentlich für den Erfolg der sozialisierten Landwirtschaft ist die **gänzlich neu zu schaffende Organisation der Arbeit, die Aus- und Fortbildung der Arbeiter und alsdann der Wille der Gesamtheit zur Arbeit!** Die soziale wie materielle Gleichstellung der Kopfarbeiter mit den Handarbeitern ist selbstverständlich. Sie beginnt auf der Schulbank und kommt weiterhin zum Ausdruck in der Einstellung eines jeden, Mann oder Weib, bei der Pike seines je nach Befähigung erwählten Berufs, sei es im häuslichen Dienst oder als Landarbeiter, Schreiber, landwirtschaftlicher Rechner, Lagerverwalter, angehender Maschinen- oder Reparaturmeister, Bauer, Förster, Jäger, Administrator, Gewerbebetriebsleiter oder als Kulturingenieur, Revisor, Taxator, Betriebsrichter, Tierzuchtinstruktor, Arbeits-, Betriebs- und Wirtschaftslehrer, Tierarzt, Redakteur der Fachpresse, Amtsdirigent oder höherer Staatsfunktionär. Der Aufstieg zur höheren, d. h. verantwortungsvolleren Stellung und das Verbleiben in dieser ist allein von dem Können des Menschen abhängig, worüber eine von Praktikern

und Theoretikern paritätisch vorgenommene, von Zeit zu Zeit wiederholte Eignungsprüfung entscheidet. Somit hat der Forstarbeiter prinzipiell Anwartschaft auf den Vertrauensposten des Revierförsters, sei es — außerordentliche Befähigung und Weiterbildung vorausgesetzt — unmittelbar oder nach erfolgreicher Laufbahn über die Zwischenstufen Vorarbeiter (Regimenter), Forstaufseher, Hilfsförster und Förster.

Soviel über den wirtschaftlichen Aufstieg des Proletariers. Ganz anders der politische, bei welchem — dank Räteverfassung — der zu staatsmännischem Denken befähigte Landarbeiter, Bauer, Schäfer, Förster, Fischer, Zuckersieder, Müller, Stärkemeister usw. durch Wahl in den verschiedenen Betrieben unmittelbar zum Delegierten in das Landeskulturamt, ins Volkswirtschaftsamt, ja, ins Reichspräsidium emporsteigen kann.

Fachpresse und -Literatur sind — anders als heut — allen im Landbau Tätigen in gleicher Weise zugänglich, damit ihr Inhalt nicht Wissenschaft derer blejbt, die sie nicht anwenden.

In Beachtung des zeitgemäß durchdachten Taylorsystems (Arbeitsfertigkeits- und -Pensumsystems) ist weitgehendste Arbeitsteilung nach vorangegangener Fachausbildung und Arbeitsschulung der Landarbeiterschaft gleichwie der Betriebsdirigenten geboten. Heranzubilden sind speziell noch Kraftmaschinenführer und -Ingenieure, Motorpflüger, Schlosser, Schmiede, Stellmacher, Schacht-, Torf- und Rieselmeister, Säer, Ernter, Kolonnenführer, d. h. Arbeitsanleiter und -Verteiler, ferner Vieh- und Pflanzenzüchter, Pferdepfleger, Viehgeburtshelfer, Melker, Schäfer, Schweinemeister, Brenner, Trocknungsmeister usw. und schließlich Gärtner für verschiedenste Spezialkulturen, Chausseebaumpflege usw. — denkende Menschen!

Die im Sommer ruhenden Kampagnefabrikbetriebe (Darren, Brennereien, Zucker-, Stärke-, Oel- und Konservenfabriken, Korbflechtereien u. a. Handwerkstätten) stellen ihre Belegschaft nach Einstellung des eigenen Betriebes der Landwirtschaft draußen als Saisonarbeiter zur Verfügung, geben Häcker-, Ernte- und Drescherkolonnen, Fischer, Meliorations-, Bauarbeiter usw. her. Umgekehrt steht ein Teil der eigentlichen Landarbeiterschaft im Winter den genannten Industrien, der Forstverwaltung zwecks Holzeinschlags und -Abtransports, Säge- und Kornmühlen, der Natureisgewinnung und der Eisfischerei zur Verfügung.

Es wird sich ergeben, daß der Landarbeiter seine Beschäftigung vollauf in der Land- und Forstwirtschaft, ihren Nebengewerben und in der Landprodukten-Verwertungsindustrie findet. Die Ausbildung des Landarbeiters braucht demnach auch nur auf eine Tätigkeit im — nennen wir's summarisch: — „Landbau", eingestellt zu werden. Damit wird sie immerhin schon eine vielseitige, den intelligenten Landarbeiter deswegen eben mehr als heute befriedigende sein.

Mühlen, Sägewerke, Webereien, Papier-, Zucker-, Oel-, Tabak- und Konservenfabriken aller Art sind ausnahmslos aus diesen und noch anderen Zweckmäßigkeitsgründen auf's platte Land zu verlegen, was bei gut entwickelten Landverkehrsverhältnissen (Nebenbahnen, Last- und Personen-Autoverkehr) absolut möglich ist, zumal die Ueberlandzentrale, der fortan bedeutendste Kraftspender, jedes Dorf, jeden Landwinkel erreicht. Ist doch die Lebensmittelversorgung am Produktionsort die rationellste, und die komfortable Dorfsiedelung als Wohnstätte dem heutigen Pflastermeer der Großstädte vorzuziehen.

Unnütz und unnötig ist es alsdann, daß der Landproletarier im Winter in Bergbau, Steinbruch, Metallfabriken usw. abwandert, in Industrien, die ihm handwerksfremd sind. Andererseits ist der Landbau zukünftig nicht auf die sogenannte Sachsengängerei, Polen- und Galizierzuwanderung im Sommer angewiesen, auf jene billige Menschenware für die Unternehmer, die dem ortsansässigen Landvolk jahrzehntelang den Arbeitslohn wie das gesamte Dasein hat verkümmern helfen.

Nach Bedarf arbeitet die Landwirtschaft im Sommer in zwei Arbeitsschichten, damit ihre Produktivität — trotz Höchstarbeitsstundentags, trotz Herabsetzung des Dienstpflichtalters — unter allen Umständen allmählich auf das denkbare Maximum des Bodenrohertrages gebracht wird.

Im Landbau zwei Schichten! Ja, eine dritte nach-Bedarf: die Nachtschicht! — Ein neuer, viel verheißender Gedanke. Von zeitig früh bis Mittag die eine, Mittag bis Abend die andere Schicht. Das gewährleistet nicht nur betriebs- und arbeitstechnisch größten Erfolg (spielend leichte Bestellung und Ernte), sondern bringt dem Landproletarier nie geahnte Entlastung: die Freiheit! Wie anders heut, wo der Gutsknecht und der noch größere Knecht, der Kleineigentümer, vom Pferdeputzen des Morgens,

wenn die Hähne krähen, bis zum Abfüttern spät abends ihr Gespann und damit die Arbeit kaum verlassen dürfen, womöglich nachts noch einem kolikkranken Pferde wieder auf die Beine helfen müssen.

Nutzanwendung der Prognose eines zu vervollkommnenden Wetterdienstes wird die Arbeitsdisposition erleichtern und vor allem die Qualität der alsdann besser gesicherten Ernten heben.

12. Jeder Landesbewohner, Städter wie Bauer, **ist Versorgungsgleichberechtigter,** Deputant, der Kommune hinsichtlich aller seiner Lebensbedürfnisse **bei Erfüllung seiner Pflicht zur Arbeit in Brüderlichkeit.** Arbeit der Dienstpflichtigen — die einzige, doch unbedingte Steuerleistung an den Staat, Brüderlichkeit — die Pflicht gegen die Volksgenossen.

Ausgehend von der Einsicht, daß (wie ihr's täglich erlebt) jeder Sold zu gering ist, befreit Genossen euch grundsätzlich und für alle Zeit von der Entgegennahme des wohlverdienten Lohnes in Form des zinstragenden Geldes oder Papiers, welches Ursache aller Kapitalverbrechen ist, sich vom Tausch- zum Täuschungs-, vom Wirtschafts- zum Wuchermittel entwickelt hat und auch in aller Zukunft dem Arbeitenden nichts als Ausbeutung bringen kann. Für menschenwürdiges Dasein, nicht für's Elend wollen wir streben!

Wie's möglich ist ohne Geld? Seit Menschengedenken bezieht der Landproletarier, der Leibeigene von ehedem wie der Kapitaleigene von heute, bis neun Zehntel seines Lohnes in Naturalien: Deputat, Druschanteil, Landnutzung, freier Viehhaltung, Feuerung, Beleuchtung und Wohnung resp. gänzlich freier Station. Auch die landwirtschaftlichen Unternehmer wollen gutwillig nur noch auf Gegenleistung in wirklichen Werten liefern, so in Brennstoffen, Düngern u. a. Betriebshilfsstoffen, in Materialwaren, Konfektion usw. Was läge da näher als der alte Gedanke, daß die Kommune einen jeden in gleicher Weise gegen Arbeit mit Mundbedarf, Wohnstätte, Bekleidung, Schuhwerk, Hausrat, Gesundheitspflege, kurzum allen persönlichen Bedürfnissen, nicht zuletzt mit geistigen und Kulturgenüssen, Kunst- und gesellschaftlichen Darbietungen, Reisegelegenheit usw. unentgeltlich versorgte! Hat doch der Kaiserstaat Millionen Söldnern außer allem Notbedarf Erholung, Lektüre, Musik, Theater, Feldkino und freie Reise um die ganze Welt geboten.

Wozu die unzähligen Versicherungen? (auf Leben und Tod, Jugend und Alter, gegen Wasser und Feuer, Hagel, Viehverlust und sonst noch was)? Genügt nicht eine? Die große — die Kommune?

Die Prämierung hervorragender Leistungen einzelner innerhalb der verschiedenen landwirtschaftlichen Berufsgemeinschaften auf dem Gebiet der Erfindungen, Entdeckungen, Organisations- und Arbeitsmethodenverbesserungen und wissenschaftlicher Arbeit ist dabei denkbar. Sie ist auch durchführbar in Form der Fortbildungsermöglichung für solche Pioniere der Kultur im reiferen Alter noch, desgl. in der Gewährung von Urlaub oder Bewilligung bevorzugter Naturalien (Feinkost, Wein, Tabak u. a. Dingen). Diesbezügliche Entscheidungen liegen in der Hand der betreffenden Berufsgruppenräte.

13. Ein oberster Landeskulturrat (kein „Herr Minister") **repräsentiert die Staatsautorität in allen landwirtschaftlichen Angelegenheiten** und unterhält die Verständigung mit den inländischen, analog gebildeten Zentralorganen von Industrie, Gewerbe, Verkehr, Wohlfahrt, Arbeiterschutz, Gesundheitswesen, Kult, Recht, sowie mit dem Auslande zwecks Waren- und Ideenaustauschs. Seine Beschlüsse sind für die untergeordneten Räte bindend.

Ihm gehören an je ein Delegierter der
- Forschungsräte (Vertreter der Kammern),
- Wirtschaftsräte (Wirtschaftsämter),
- Guts- } Betriebsräte (Domänenverwaltung),
- Forst- } Betriebsräte (Forstverwaltung),
- Jagd- und Fischereigewerberäte,
- Bauern- und Landarbeiterräte (Land- und Forstarbeitsgemeinschaften),
- Kulturtechnikerräte (Meliorations- und Bautechniker),
- Landindustrie- und -Gewerberäte (Landproduktenverwertungsbetriebe),
- Konsumentenräte (Vertreter der Gesamtbevölkerung).

Durch Wahl geht diese Körperschaft aus den in gleicher Weise sich konstituierenden Bezirks- und Distriktskulturräten hervor. Dieser oberste, jederzeit abberufbare Neunerrat wählt einen primus inter pares (einen ersten unter Gleichen) als Delegierten der Agrarkommune zum Reichspräsidialrat.

Die im Landeskulturamt, in Distrikts-, Bezirkskulturämtern wie in den übrigen Agrarbehörden Räte-Deutschlands vereinigte, von den Räten selbst berufene Mitarbeiter-

schaft des Landeskulturrates wird kein überhebliches Beamtentum, kein Fossil von Geheimräten erster bis vierter Klasse, Wirklichen Geheimen Räten, Exzellenzen und anderen Repräsentanten oder Nurbureaukraten sein. Sie wird sich vielmehr aus einem beweglichen Stab von Praktikern aller Kategorien rekrutieren, in welchem — und darauf kommt es an — der von Kindheit auf kosmopolitisch-sozialistisch erzogene, im verantwortlichen uneigennützigen Handeln bewährte Landarbeiter ebenso dringend benötigt ist wie der hervorragendste Geistesarbeiter eines ersten Forschungsinstituts.

Dies Werk, Genossen, sei euer Werk! Nur ganze, doch sachkundige Arbeit verbürgt den Erfolg.

Auf zur Tat, zur Rätemacht!

Landproletarier, Millionen, vereinigt euch!

Nehmt hin — **geistige Waffen,** brecht Bahn der Freiheit!

□ □

□

FRIEDRICH M. MINCK:

WIRTSCHAFTSSOZIALISMUS

Mit zwei Plänen.

Preis 1,20 M.

1. bis 10. Tausend.

Der Verfasser geht zunächst in ernsthafter Weise den Gründen nach, an denen die Verwirklichung des Sozialismus im November 1918 scheiterte, und kommt zu dem Resultat, daß hier zum großen Teil die einseitige parteipolitische Orientierung und die mangelnden wirtschaftspolitischen Kenntnisse Schuld tragen.

Deshalb lenkte Verfasser die Aufmerksamkeit nach dieser Richtung und stellte in der vorliegenden Schrift zum ersten Mal einen vollkommenen organisatorisch durchdachten Plan sozialistischer Wirtschaft dar.

Jeder, ob Gegner oder Anhänger des Sozialismus, muß aus diesem Plan, der in einer einfachen und doch wissenschaftlichen Weise vorgetragen wird, erkennen, daß sozialistische Wirtschaft keine Utopie, keine wirklichkeitsfremde Theorie ist, sondern in einer durchaus den Grundgesetzen des Organischen entsprechenden Weise aufzubauen ist.

Um so wichtiger ist dies, als die Forderungen des Verfassers dem konsequenten radikalen Sozialismus entsprechen und er die Lösung des Problems sich nicht durch irgendwelche Verwässerungen erleichtert.

Buchverlag „Räte-Bund" Berlin NW. 6.

Unentbehrlich für jeden landwirtschaftlichen Betriebsrat, Betriebsobmann wie für Arbeitnehmervertreter in Landarbeiter- und Bauernräten, für jeden Funktionär der gewerkschaftlichen Landarbeiter und Angestelltenverbände!

In Vorbereitung:

VOM RITTERGUT ZUM RÄTELAND

Erstes sozialistisches Hand- und Kampfbuch in Fragen der Agrarpolitik und der landwirtschaftlichen Fachwissenschaft.

Herausgegeben
im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft
sozialistischer Landwirte und Siedler
von

EBERHARD FINK

Landwirtschaftslehrer u. Dipl. Landwirt.

INHALT:

Vorwort.

Kapitalistische und sozialistische Agrarpolitik:
Des Bauern Leibeigenschaft, die von ehedem und die von heute.
Der Weg zur Freiheit.
Die Agrarkommune im Rätereich.
Volksbedarf und -Versorgung in Landprodukten.

Die Landbautechnik:
Historisches. Der Fortschritt in der Landwirtschaft.
Der gegenwärtige Stand der Landbautechnik.
Aufgaben der Landwirtschaft im Sozialismus.
Arten, Bedeutung, Beschaffung und Nutzung der landwirtschaftlichen Betriebsmittel.
Betriebsorganisation und Betriebsleitung.

Der freie Mensch in der sozialistischen Landwirtschaft:
Die Landschule.
Die kommunistische Landarbeitsgemeinschaft.
Die Agrar-Räte.
Die Landsiedelung.

Buchverlag „Räte-Bund" Berlin NW. 6.

Anhang:
Tabellen, Abbildungen, Merkblätter, Praktische Winke, Sach- und Stichwortregister.

Umfang des Buches ca. 300 Seiten Text.

SOLIDER EINBAND.

Bei Vorausbestellung bis Ende Mai 1920
: : *Subskriptionspreis Mk.* 18,— : :

Nach Erscheinen Ladenpreis Mk. 25,—. *Teuerungszuschläge vorbehalten.*

Der Politiker hat erkannt, daß es auch das flache Land für den Sozialismus zu gewinnen gilt und daß zur Sozialisierung auch die der Landwirtschaft gehört. An die Stelle ziel- und ergebnisloser Erörterung über die Agrarfrage soll das Buch Greifbares setzen.

Das erwachende Landproletariat selbst kommt in Bewegung, nimmt Stellung zur Umwelt, rüttelt an seinem Schicksal, organisiert sich, hat gesetzliche Vertretung. Das Proletariat in diesem Sinne ist nicht nur unter den ländlichen Arbeitnehmern, sondern auch bei den Kleinbauern und Siedlern zu finden.

Auch vom rein wirtschaftlichen Standpunkt lenkt sich der Blick auf die Landwirtschaft, welche die Grundlage der Ernährung bildet und die in der gegenwärtigen Wirtschaftsform nicht imstande ist, den Bedarf der Volkswirtschaft zu sichern. Die Frage: „Wie ist zu helfen?" beschäftigt hier die weitesten Kreise. So gilt das Problem nicht nur für das ländliche und städtische Proletariat, sondern auch für die Gesamtheit.

Unser Handbuch soll eine Lösung im rein sozialistischen Sinne geben, die das Problem an der Wurzel packt, indem sie an die Stelle privaten Gewinnstrebens zum entscheidenden Faktor der Erzeugung Bedarfsdeckung macht.

Der Name des Verfassers, der seit langem Lehrer an der Berliner Räte-Schule ist, und als landwirtschaftlicher Fachmann Anerkennung genießt, ist Bürgschaft für eine wertvolle Arbeit.

Betriebsräte, Gewerkschaften und Arbeiterbildungsanstalten erhalten bei Sammelbestellungen Preisermäßigungen auf alle Verlagserscheinungen.

Buchverlag „Räte-Bund" Berlin NW. 6.

Lehrer und Lernende

in Räteschulen und proletarischen Bildungskursen!

Erleichtert euch die Arbeit durch den Gebrauch der

RÄTE-LEHRBÜCHER.

In den Räte-Lehrbüchern werden die Wissensgebiete, die heute für den Sozialisten wichtig geworden sind, von sozialistischen Fachleuten behandelt, die mit fachlichem Wissen reiche Erfahrungen im Räteunterrichtswesen vereinen.
Im Gegensatz zu den Werken von Verfassern anderer Richtung sind die Lehrbücher von folgenden Gesichtspunkten geleitet:

Was muß der Sozialist, insbesondere der Betriebsrat, von der Materie wissen?

Wie muß die Darstellung sein, um gleichzeitig gründlich, allgemeinverständlich und doch fesselnd zu bleiben?

Wie muß der Stoff gestaltet sein, um Lehrer und Lernenden als Grundlage eines Unterrichtskursus zu dienen?

Folgende Lehrbücher sind erschienen:

Band 1.

RICHARD OEHRING:

DIE ORGANISATION DES MODERNEN FABRIKBETRIEBES

Mit zahlreichen Abbildungen. Preis 5.— M. M. 6.—

Verfasser gibt im einleitenden Teil eine Einführung in das Wesen des modernen Fabrikbetriebes, um im besonderen Teil die Organisation der Erzeugung in einer Großmaschinenfabrik darzustellen. Wer die hier geschilderte Organisation einmal erfaßt hat, findet auch leicht den Schlüssel zum Verständnis anderer Organisationen.

Buchverlag „Räte-Bund" Berlin NW. 6.

Band 2.

DR. ALFONS GOLDSCHMIDT:

WIE LESEN ARBEITER UND ANGESTELLTE EINE BILANZ?

Preis 3,50 M. M. 5.—

Hier lernt der Arbeitnehmer an geschickt gewählten Beispielen hinter das Wesen der Zahlen zu dringen, welche die Bilanz sowie das Gewinn- und Verlustkonto verzeichnen. Hier wird gezeigt wo und in welcher Weise er vom Unternehmer Aufklärungen verlangen kann und muß. Wenn hier der Betriebsrat zielbewußt einsetzen kann, macht er das Betriebsrätegesetz auch in der heutigen Form zu einer Waffe für das Proletariat.

Hingewiesen sei noch darauf, daß die Beispiele aus allen Industriezweigen stammen.

Band 3.

ERICH SAMBALE.

DAS BETRIEBSRÄTEGESETZ MIT KOMMENTAR

Preis 6.— M.

Der Unternehmer wird alle Mittel anspannen, um dem Betriebsrätegesetz eine Ausdeutung zu geben, welche die Rechte des Arbeitnehmers möglichst einschränkt. Demgegenüber gilt es auf der Hut zu sein und von unserer Seite durch schärfste Kommentierung aus dem Gesetze alles herauszuholen, was möglich ist. Diesen Gesichtspunkt behält der Verfasser unbeirrbar als Leitlinie und läßt sich an keiner Stelle von seinem Ziel abbringen. Ebenso fest steht er aber auch auf dem Standpunkte, daß dieses Gesetz nur als Notbehelf zu betrachten ist und in keiner Weise den Anforderungen revolutionärer Sozialisten genügt.

Nr. 1—3 der Rätelehrbücher sind dem Wirtschaftlichen Kampfbuche für Betriebsräte entnommen. In Vorbereitung befinden sich weitere Lehrbücher, darunter:

Band 4.

BUCHHALTUNG UND IHRE KONTROLLE

Band 5.

SELBSTKOSTENBERECHNUNG IN DER METALLINDUSTRIE (KALKULATIONSWESEN)

Buchverlag „Räte-Bund" Berlin NW. 6.

Unentbehrlich für jeden Betriebsrat!

WIRTSCHAFTLICHES KAMPFBUCH FÜR BETRIEBSRÄTE

Herausgegeben
von der
Rätegenossenschaft für wirtschaftlichen Aufbau
unter Mitwirkung sozialistischer Fachmänner.

INHALT:

Vorwort.

Einleitung:
Wesen und Bedeutung des Rätesystems. Von *Ernst Jacobi.*

I. Abschnitt:
Die Organisation des modernen Fabrikbetriebes.
Von *Richard Oehring,* Nationalökonom.

II. Abschnitt:
Wie lesen Arbeiter und Angestellte eine Bilanz?
Von *Dr. Alfons Goldschmidt,* Nationalökonom.

III. Abschnitt:
Die Grundlagen der sozialistischen Produktion.
Von *W. A. Th. Müller - Neuhaus,*
Ingenieur u. Nationalökonom.

IV. Abschnitt:
Der Aufbau der sozialistischen Wirtschaft.
Von *Friedrich M. Minck.*

V. Abschnitt:
Sozialisierung und Räteverfassung der Landwirtschaft.
Von *Eberhard Fink,* Lanwirtschaftslehrer u. Dipl. Landwirt.

VI. Abschnitt:
Das Betriebsrätegesetz. Text und Kommentar.
Mit Erläuterungen von *Erich Sambale.*

Anhang:
Anleitung zur Abhaltung von wirtschaftlichen Lehrvorträgen.
Dispositionen zu wirtschaftlichen Lehrvorträgen.
Literaturverzeichnis, Stichwortregister.
Tabellen, Bilanzen, farbige Karten.

Schlußwort.

Insgesamt 464 Seiten. — Preis geb. 24,— Mark.

Buchverlag „Räte-Bund" Berlin NW. 6.

23713

END OF
TITLE